

Konfliktpotenzial soll entschärft werden

Bürgermeister Wein will zur künftigen Nutzung des Kronospan-Geländes auch Bürger befragen

Von unserem Redaktionsmitglied Stefan Maue

Bischweier. Die Nachfolgenutzung für das Spanplattenwerk beschäftigt den Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung an diesem Donnerstag, 19 Uhr, in der Markthalle. Nach Angaben von Bürgermeister Robert Wein, habe Kronospan einen Makler mit dem Verkauf der Werksgelände südlich und nördlich der Kreisstraße (Neuwiesen und Uchtweide) beauftragt. Ein Eigentümerwechsel sei absehbar, wobei die Interessen künftiger Eigentümer im Bebauungsplanverfahren in den Blick genommen werden müssten.

In der Sitzung an diesem Donnerstag steht nun ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes auf der Tagesordnung. Ferner soll beschlossen werden, dass der Gemeinderat den neuen Eigentümer darum bittet, sich der Öffentlichkeit vorzustellen. Dabei könnte aufgezeigt werden, welche Vorstellungen es zur zukünftigen Nutzung der Flächen gibt. Diese Präsentation soll möglichst zeitnah, entweder noch vor den Sommerferien am 23. Juli oder nach den Sommerferien am 17. September erfolgen. Geplant ist in diesem Zusammenhang eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates, die gleichzeitig als Informationsveranstaltung für die Bürger und die Öffentlichkeit gestaltet wird.

In der Sporthalle könne eine Personenzahl zugelassen werden, die den Vorgaben der Corona-Regeln entspricht. Aber auch eine digitale Teilnahme soll möglich sein, wobei zudem Fragen beantwortet werden können. Ferner soll in der heutigen Sitzung Bürgermeister Wein beauftragt werden, nach der öffentlichen Vorstellung vertiefende Gespräche mit dem neuen Eigentümer zu führen. Hier gelte es, einen Entwurf für einen weiter konkretisierten Aufstellungsbeschluss und für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie für einen städtebaulichen Vertrag zu erarbeiten. Darüber könnte der Gemeinderat dann nach Vorstellung der Verwaltung möglicherweise schon im September oder Oktober diesen Jahres beraten.

Der Gemeinderat soll möglichst schon im Herbst einen Entwurf des neuen Änderungsbebauungsplanes vorlegen. Im ersten Quartal 2021 soll dann über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten werden. Bürger, die die Änderung des Bebauungsplanes ablehnen, hätten die Möglichkeit, ein Bürgerbegehren gegen den Aufstellungsbeschluss zu initiieren. Aber: „Die Gewerbefläche soll belebt werden und wir planen auch eine Bürgerbefragung“, versichert Bürgermeister Wein, dass die Neugestaltung des Areals in enger Abstimmung mit den Wünschen der Bürgerschaft geschehen soll. Wein spricht von einer „verträglichen Nachfolgenutzung“ des Areals.

Das Konfliktpotenzial zwischen gewerblicher Nutzung auf der einen Seite und Wohnen auf der anderen Seite müsse deutlich entschärft werden, betont Wein. Im August 2018 hatte die Gemeinde Bischweier beim Verwaltungsgericht Karlsruhe einen Prozess gegen die Änderung der Betriebserlaubnis für das Spanplattenwerk gewonnen. Nachdem Kronospan im September 2018 beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim die Zulassung der Berufung gegen dieses Urteil beantragt hatte, antwortete die Gemeinde darauf und forderte die Ablehnung des Antrages. Am 27. April dieses Jahres zog Kronospan dann ihren Antrag auf Zulassung der Berufung zurück. „Der Verwaltungsgerichtshof hat daraufhin am 5. Mai 2020 unanfechtbar beschlossen, dass das Verfahren eingestellt wird“, sagt Wein – und verweist darauf, dass „es damit für das Spanplattenwerk seit Mai 2020 keine Betriebserlaubnis mehr gibt.“



Resteverwertung: Alle Teile des Spanplattenwerkes in Bischweier sollen verschwinden und die Bürger über die Zukunft des Geländes mitentscheiden.

Foto: Collet